

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2012/053**

freigegeben am 07.03.2012

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Sandra Ahlers

Datum: 07.03.2012**Abschnittsbildungsbeschluss für den Ausbau Buschweg****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	19.03.2012	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.04.2012	Verwaltungsausschuss
Ö	03.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme „Buschweg“ wird beitragsrechtlich ein selbstständig abrechenbarer Abschnitt zwischen dem Einmündungsbereich Buschweg / Morissestraße und der Eisenbahnquerung Oldenburg-Wilhelmshaven (Anlage 1) gebildet.

Ein Ausbau über den ausgebauten Abschnitt hinaus im Bereich des Buschweges (Eisenbahnquerung Oldenburg-Wilhelmshaven bis Einmündungsbereich Feldbreite sowie Einmündungsbereich Morissestraße bis Einmündungsbereich Voßbarg) ist nach Durchführung weiterer Untersuchungen und damit Konkretisierung der Baumaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Sach- und Rechtslage:

Im Straßenausbaubeitragsrecht ist bei einem Ausbau einer Straße zunächst der gesamte Verlauf der Straße zu berücksichtigen. Das wäre im Fall des Straßenausbaus des Buschweges der gesamte Verlauf zwischen den Straßen „Voßbarg“ und „Feldbreite“. Da der Buschweg lediglich zwischen dem Einmündungsbereich Morissestraße/Buschweg sowie der Eisenbahnquerung Oldenburg-Wilhelmshaven ausgebaut werden soll und auch nur dafür Beiträge von den Anliegern erhoben werden sollen, die zu diesem Ausbaubereich gehören, ist nach den Bestimmungen der Straßenausbaubeitragsatzung (§ 1 Absatz 3) eine Abschnittsbildung erforderlich.

Ein Abschnitt muss grundsätzlich durch äußerlich erkennbare Merkmale abgrenzbar sein. Merkmale dieser Art können zum Beispiel einmündende Straßen, Brücken, Plätze, Wasserläufe, aber auch Grenzen zwischen einem bebauten und unbebauten Geländeabschnitt sein. Der Abschnitt für den Straßenausbau Buschweg kann zwischen dem Einmündungsbereich Morissestraße/Buschweg sowie der Eisenbahnquerung Oldenburg-Wilhelmshaven gebildet werden (siehe Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Lageplan